

Unsere Schulregeln



Wohlfühlen

Ich achte auf mich und auf andere.



Respekt

Ich handle friedlich und freundlich.



Verlässlichkeit

Ich erledige meine Aufgaben zuverlässig.



Pünktlichkeit

Ich bin pünktlich.



Ruhe

Ich verhalte mich im Schulhaus leise und rücksichtsvoll.



Sorgfalt

Ich gehe sorgsam mit meinen und den Sachen anderer um.

Ich – Du – Wir
Gemeinsam sind wir stark!



Verhaltensvereinbarung

Ein angenehmes Schulklima ist für uns Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander. Vereinbarungen für unser schulisches Zusammenleben sollen dabei Orientierung geben und Klarheit schaffen. Sie legen die Grundregeln für eine motivierende und disziplinierte Schulkultur fest und beugen möglichen Konflikten vor.

Eine gelebte Schulpartnerschaft steht auf 3 Säulen:

Eltern/Erziehungsberechtigte – Schüler/innen – Lehrer/innen

Lehrerinnen und Lehrer:

- ❖ fördern Schüler/innen in ihren individuellen Leistungen und ihrer Persönlichkeitsentwicklung
- ❖ schaffen ein positives Unterrichtsklima und bemühen sich um die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schüler/innen
- ❖ wirken mit an verbindlichen Absprachen und Regelungen im Schulteam
- ❖ übernehmen Verantwortung und Führung in der eigenen Schulklasse und in der ganzen Schule
- ❖ behandeln sensible Informationen über Lernende vertraulich
- ❖ handeln nach den gesetzlichen Vorschriften
- ❖ suchen bei Schwierigkeiten nach einer gemeinsamen Lösung
- ❖ verständigen Erziehungsberechtigte bei Fortschritt oder Gefährdung des Schulerfolgs, bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten und bei Organisatorischem

Eltern und Erziehungsberechtigte:

- ❖ benützen das Mitteilungsheft und skooly als wichtiges Kommunikationsmittel und entschuldigen das Fernbleiben des Kindes am ersten Tag
- ❖ beschaffen die notwendigen Schulsachen und überprüfen diese regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktionalität (z.B. gespitzte Stifte....)
- ❖ schicken ihre Kinder rechtzeitig zur Schule
- ❖ sorgen dafür, dass Kinder keine gefährlichen Gegenstände in die Schule mitbringen
- ❖ übernehmen die Haftung für mitgenommene Wertgegenstände, sowie mutwillig zerstörtes Schuleigentum
- ❖ tragen die Arbeit der Schule und der Betreuung mit und informieren sich regelmäßig über die schulischen Fortschritte und das Verhalten ihres Kindes
- ❖ unterstützen ihre Kinder in der Einhaltung der schulischen Pflichten
- ❖ ergreifen erzieherische Maßnahmen bei mangelndem Leistungswillen oder Verstößen gegen die Schulordnung

Schülerinnen und Schüler:

- ❖ gehen respektvoll und höflich mit Mitschüler/innen und allen im Schulhaus tätigen Erwachsenen um
- ❖ kommen regelmäßig und pünktlich zur Schule und erledigen Aufträge zuverlässig
- ❖ haben alle nötigen Schulsachen mit
- ❖ gehen mit dem Schuleigentum und dem Eigentum anderer sorgfältig um
- ❖ bemühen sich um die Mitarbeit am Unterricht
- ❖ lösen Konflikte gewaltfrei
- ❖ lassen Handys und Smartwatches ausgeschaltet in der Schultasche
- ❖ verlassen das Schulhaus nur nach Absprache bzw. am Ende des Unterrichts



Bei Nichteinhalten der Verhaltensvereinbarung:

- ❖ Ermahnung durch Lehrer/innen bzw. Direktor
- ❖ Pädagogisches Gespräch samt Vereinbarung zwischen Schüler/in und Lehrer/in
- ❖ Pädagogisches Gespräch samt Vereinbarung zwischen Schüler/in und Direktor – Information ergeht an die Erziehungsberechtigten
- ❖ Vorladung der Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch mit der Lehrer/in und dem Direktor
- ❖ Nachholen versäumter Pflichten
- ❖ Außerschulische Befassung durch Experten (Beratungslehrerin, Schulpsychologie, Sozialarbeiter...)
- ❖ Ausschluss von Schulveranstaltungen aus Sicherheitsgründen
- ❖ Bei Gefährdung der betroffenen Schüler/innen oder von Mitschüler/innen oder eines im Schulhaus tätigen Erwachsenen, wird vom Schulleiter die Suspendierung nach §49 SchUG in die Wege geleitet

Verbindlichkeit:

Alle beteiligten Partner haben die Möglichkeit, die Erfüllung der Schulvereinbarung einzufordern.

Konfliktsituationen werden im Gespräch bearbeitet. Unterschiedliche Auffassungen werden dargestellt und es wird ein Weg gesucht, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Etwaige Differenzen sollen weder die Entwicklung der Schüler/innen, noch den Schulbetrieb stören. Der Fokus liegt auf einer partnerschaftlichen Suche nach einer geeigneten Lösung für jeden Einzelfall.

Dabei ist ein gemeinsamer, respektvoller Weg das Ziel.